

Best Practice in der Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten

Bereich: Innovatives Lehr- oder Fortbildungsprogramm

Einstufung: Best Practice

Land: Rumänien

April 2014

Bezeichnung:

Ein umfassendes Paket zur Durchführung umfangreicher Fortbildungen zu neuen Rechtsinstrumenten

Kurzdarstellung

Bei umfangreichen Änderungen der Rechtsvorschriften oder der Einführung eines wichtigen neuen Rechtsinstruments in einem beliebigen Rechtsbereich müssen Aus- und Fortbildungseinrichtungen einer großen Anzahl von Richtern und Staatsanwälten umgehend entsprechende Fortbildungsveranstaltungen in angemessener Form anbieten.

Diese Fortbildungsveranstaltungen sollten sorgsam geplant werden, auf einer umfassenden Fortbildungsstrategie basieren, nach Möglichkeit immer unter denselben Bedingungen durchgeführt werden und unter Berücksichtigung des Umfangs der Fortbildung möglichst kostengünstig sein.

In Rumänien mussten für alle Richter und Staatsanwälte im Zusammenhang mit vier neuen Gesetzbüchern Fortbildungen veranstaltet werden: Bürgerliches Gesetzbuch, Zivilprozessordnung, Strafgesetzbuch und Strafprozessordnung. Daher hat die rumänische Akademie für Richter und Staatsanwälte (INM) eine einheitliche, zentrale Strategie entworfen, die Folgendes umfasste: 1) Ermittlung der Ausbilder; 2) Organisation dezentraler Seminare; 3) laufende Aktualisierung des Lehrprogramms; 4) Veranstaltung nationaler Konferenzen auf zentraler Ebene mit Online-Übertragungen und Video-Aufzeichnungen, die in dezentralen Seminaren allen Richtern in Rumänien vorgeführt wurden.

Gleichzeitig wurden Fortbildungsunterlagen und E-Learning-Module für die neuen Gesetzbücher erstellt und erweitert. Darüber hinaus hat

	das INM Veranstaltungen zur Ausbildung der Ausbilder organisiert.
Kontaktangaben	Institutul National al Magistraturii (INM) Bd. Regina Elisabeta nr. 53, Sector 5 050019 Bukarest Rumänien Tel.: +40 021 310 21 10 Fax: +40 021 311 02 34 E-Mail: office@inm-lex.ro Website: http://www.inm-lex.ro
Anmerkungen	Das oben beschriebene Konzept für den Umgang mit dieser Art von Herausforderung wird als BEST PRACTICE eingestuft. Es ist unabhängig vom Rechtsbereich, auf den es angewendet werden soll. Es ist problemlos übertragbar und sollte nach Möglichkeit eingesetzt werden.

Quelle: Pilotprojekt zur juristischen Aus- und Fortbildung auf europäischer Ebene: "Los 1 – Best Practice in der Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (Studie)", Europäisches Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN)